

Danziger Dampfboot

N^o. 91.

Montag, den 18. April.



1859.

29ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spalte 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition, Portchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Zur Grundsteuerfrage.

Für die innere Politik ist die Grundsteuerfrage gegenwärtig eine der wichtigsten und wird durch alle Kriegserüstungen und Congressangelegenheiten nicht in den Hintergrund gedrängt; denn sie wird von den beiden großen Gegensätzen bewegt und be- lebt, welche wir Gewinn und Verlust nennen. Dazu bewirkt sie das Wunder, daß die Theoretiker der Höhe ihrer phantasiervollen Systeme auf wirklichen Grund und Boden richten, dagegen aber alte nüchterne Praktiker von diesem ihre Blicke in jene schweifen lassen, um sich ihres irdischen Standpunkts fester zu versichern. Ueberdies aber berührt die Frage den empfindlichsten Lebensnerv des Staatskörpers, und wir haben deshalb Grund genug, sie auch wenigstens nach einer Seite hin zu betrachten.

Die Seite der Frage, welche für unsern Landes- theil namentlich von Wichtigkeit ist, wird durch die Benennung „Grundsteuer-Ausgleichung zwischen den verschiedenen Provinzen des preuß. Staats“ bezeichnet.

Wie bekannt, haben die westlichen Provinzen des preußischen Staats höhere Grundsteuer zu zahlen, als die Provinzen Brandenburg, Pommern, West- und Ost-Preußen. Diese Ungleichheit rührt von der französischen Fremdherrschaft her, welche in jenen mit der Errichtung des Königreichs Westphalen 1807 einheimisch ward, indem dort die französische Grundsteuer eingeführt wurde, welche bis zum fünften Theile des wirtschaftlichen Reinertrags steigen durfte. Mit der Einführung dieser Steuer trat eine Aufhebung der älteren Grundsteuer in's Leben, zu gleich aber wurden auch alle bis dahin bestandenen jährlichen Steuerbefreiungen ohne jegliche Entschädi- gung aufgehoben.

Nachdem die Fremdherrschaft glücklich beseitigt worden war, verlangten die Besitzer der früheren steuerfreien Grundstücke auch eine Beseitigung der ihnen auferlegten Bürde, wie auch von Seiten aller übrigen Grundsteuerpflichtigen eine Ermäßigung verlangt wurde. Es wurde jedoch dies Verlangen von der Regierung stets zurückgewiesen. Um desto energischer aber dringen jetzt viele Stimmen aus jenen Provinzen auf endliche Erfüllung des Verlangens. Zur Berücksichtigung desselben soll nun der Grund und Boden in den östlichen Provinzen höher be- steuert werden. Es ist nicht zu verwundern, wenn sich hiergegen die Stimmen aus diesen Landestheilen erheben, zumal sich in verschiedenen Broschüren und auf die angebeutete Weise beabsichtigte Grundsteuer- gleichung nur eine Aufhebung des bereits be- stehenden Gleichgewichts der Steuerzahlung zwischen den verschiedenen Provinzen des Staates sei. Was die bereits von uns namhaft gemachte Broschüre des Herrn Justiz-Rath Augustin in dieser Ange- legenheit hervorhebt, ist sehr beachtenswerth. Wir theilen deshalb einen Passus aus derselben mit, indem wir zugleich die Kritik, welche dieselbe in der Preussischen Zeitung erfährt, empfehlen; denn „audiatur et altera pars!“

Dunkelt läßt es sich, sagt der Herr Justiz-Rath, nicht verkennen, daß, nachdem die westlichen Pro- vinzen 50 Jahre hindurch die Grundsteuer getragen haben, kaum ein Grund zur Wiederherstellung des- jenigen Zustandes aufzufinden ist, welcher vor dem Jahre 1808 bestand. Die vormals contribuablen Landereien und Höfe haben zum Theil nur den Namen der Steuern gewechselt, wenn auch die meisten in ihren Leistungen gesteigert wurden, schwierige historische

Untersuchungen würden einer Wiederherstellung des älteren längst verdunkelten Zustandes der Dinge vorher- gehen müssen. Von den früher steuerfreien Gütern sind die zahlreichen, während der Fremdherrschaft veräußerten Domänen, Stifts- und Klostersgüter beim Verkaufe mit der Grundsteuer belegt, und von den übrigen befindet sich vielleicht keines mehr in den Händen desjenigen, dessen Vermögen bei Auflegung der Steuer widerrechtlich verkürzt oder wenigstens hart bedrückt wurde. Selbst wenn die Güter noch in den Händen der Familien oder der Descendenten des Verlegten geblieben sind, haben Erbtheilungen stattgefunden, bei welchen die Grundsteuer dem jetzigen Besitzer gutgeschrieben ist, und man kann es als sicher annehmen, daß der größte Theil aller Grundstücke seit dem Jahre 1808 durch Verkäufe in dritte Hände übergegangen und der Kaufpreis mit Berücksichtigung der Grundsteuer um deren Capitalwerth niedriger gestellt ist, als wenn die Grund- stücke steuerfrei oder minder besteuert gewesen wären.

Die in der Auflegung einer neuen Grundsteuer möglicherweise liegende Confiscation eines entsprechenden Theils des Grundeigenthums ist als vollendete Thatsache zu betrachten, sobald die Unmöglichkeit einer Wiederaufhebung eintritt, und sobald man zugeben muß, daß derjenige nicht einmal einen Billigkeits- anspruch auf Ermäßigung der Steuer hat, der durch Abzug der capitalisirten Grundsteuer vom Kaufgelde oder Annahmepreise, sei es beim Kaufe oder bei der Erbtheilung, voll für die Steuer entschädigt ist — und in dieser Lage ist die überwiegende Mehr- zahl der Grundbesitzer in den westlichen Provinzen. Selbst die Unersehbarkeit der Steuer würde nur die Ablösung, nicht die unentgeltliche Befreiung von der allzuharten Steuer rechtfertigen. Jedem, welcher bei der letzten Uebernahme des Grundstücks die be- stehende Grundsteuer voll zur Anrechnung gebracht hat, würde sonst ein reines Geschenk aus dem Staatsfädel gemacht werden und diejenigen, welche nicht in dieser Lage sind, möchten zu zählen, oder vielmehr kaum aufzufinden sein.

Ist es nun aber nicht zu läugnen, daß die westlichen Provinzen gegenwärtig keinen Anspruch mehr auf Aufhebung oder Beschränkung der Grund- steuer haben, so erscheinen alle Folgerungen, die man aus der Behauptung herleitet, daß die westlichen Provinzen in der Besteuerung gegen die östlichen überbürdet sind, in einem sehr zweifelhaften Lichte.

Es ist der Wirkung nach ganz gleich, ob einem Grundstücke für immer eine jährliche feste Geldleistung auferlegt wird, oder ein unablässiges Capital, von dem ein fester Zinsfuß zu entrichten ist. Mit dem Augenblicke, daß die Rente des Grundstückes in der einen oder anderen Form um diese Zinssumme, Rente oder Steuer für immer geschmälert ist, hat es für den Besitzer eine entsprechende Capitalsent- werthung erfahren. Man mag diese Entwerthung des Grundeigenthums, diese Entziehung eines Theils des Werthes desselben Besteuerung oder Confiscation nennen, der Act der Auflegung einer beständigen Rente zu Gunsten des Fiscus ist eine Confiscation in seiner Wirkung. Daß jener Act in der That sogar mehr eine Confiscation, als eine Besteuerung ist, werden einige Betrachtungen zeigen. Grund- eigenthum kann verständiger und billiger Weise doch nur als ein greifbares Vermögensstück Gegenstand der Besteuerung sein, man sollte also meinen, die Grundsteuer wäre eine Art von Vermögenssteuer. Dem ist aber nicht so, wenigstens ist die Franzö- sische Grundsteuer nicht auf die Weise einer Ver- mögenssteuer eingeführt. Denn man hat dabei

weder Rücksicht darauf genommen, wie viel der Besitzer vom Werthe des Grundstückes sein eigen nennen durfte, noch darauf, ob er die Mittel hatte, seine Hypothekschulden aus seinem sonstigen Ver- mögen zu decken. Hatte der Mann also nur noch gerade $\frac{1}{2}$ des Werthes seines Grundstückes frei, und befaß er kein sonstiges Vermögen, so wurde durch Auferlegung der Grundsteuer sein ganzes Vermögen confiscirt. Ein Anderer hatte seine vier Miterben eben abgefunden, er hatte ihnen das väterliche Erbe nach seinem wahren Werthe vergütet, er sah sich in der Lage, daß sein Erbtheil allein vollständig con- fiscirt wurde, während seine Miterben frei ausgingen. In ähnlicher Lage war jeder Käufer, dem das entzogen wurde, was er eben voll bezahlt hatte. Ja noch mehr, in sehr vielen Fällen erlitt nicht der Besitzer den Verlust, sondern der letzte Hypothek- gläubiger, da die neue Steuer gegen jede Gerech- tigkeit den älteren Hypotheken vorging. Man wird gestehen müssen, daß das alles mehr das Wesen der Confiscation als der Besteuerung hat. Man kann einer so auferlegten Grundsteuer nur das Wort reden, wenn man sich in diesen Begriff so hineingelegt hat, daß man sie als ein fiscalisches Grundrecht ansieht.

Jede gerechte Steuer soll jeden möglichst gleich- mäßig treffen, der sich in gleicher Lage befindet. Die Grundsteuer trifft bei ihrer Einführung jeden auf eine andere Weise und nur sehr wenige als Ver- mögenssteuer, als welche sie allein eine gerechte sein würde.

Frägt man nun aber, wann diese Confiscation eines Theils alles Grundeigenthums der westlichen, vormals der Fremdherrschaft unterworfen gewesen Provinzen unseres Landes erfolgt sei, so muß man wiederum gestehen, daß, wenn sie auch erst jetzt als vollendete Thatsache erscheint, nachdem die Wieder- herstellung des früheren Zustandes zur Unmöglichkeit geworden ist, sie doch eine vollendete Thatsache im Augenblicke der Einführung der Grundsteuer war und als solche unmittelbar bei allen Werthschätzungen, Verkäufen und Erbtheilungen wirkte. War aber damals, so muß doch jeder Unbefangene fragen, das Schicksal der östlichen Provinzen ein so viel benei- denswerthes? Die französische Grundsteuer ist geradezu ein schon von der vorigen Generation ver- schmerzter Druck der Fremdherrschaft, wenn auch die Forterhebung der Grundsteuer die jetzige Gene- ration noch an den Act erinnert, durch welchen frühere Besitzer ihr Vermögen eingebüßt, die jetzigen aber die Güter billiger erworben haben. Haben die östlichen Provinzen weniger von der Noth der Kriegs- jahre gelitten? Während in den westlichen Provinzen unmittelbar nach der Jenaer Schlacht ein durchaus gesicherter Zustand der Dinge, eine geregelte, größtentheils kräftige und gerechte Civilverwaltung eintrat, welche jeder militairischen Willkühr entgegenwirkte, wurden die östlichen Provinzen durch Plünderung, Requisitionen und Contributionen systematisch ruiniert. Die Grundbesitzer der westlichen Provinzen büßten der Mehrzahl nach einen kleinen Theil ihres Ver- mögens ein, die der östlichen Provinzen wurden in Schaaren an den Bettelstab gebracht, die Grund- stücke entwerthet, mit Schulden so überbürdet, daß noch nach Jahrzehnten ganze Landstriche der Sub- hantation verfielen. Die Gutsbesitzer und Bauern der westlichen Provinzen entschädigten sich reichlich durch Ankauf der verschleuderten Domänen und Klostersgüter. Die Preußen, Schlesier, Pommern und Mäcker hatten schon ihren letzten Groschen, ihr bestes Blut an die Befreiung des Vaterlandes

gewendet, als noch die westlichen Provinzen durch französische Armee-Lieferungen und Rüstungen bereichert wurden, die Westprovinzen traten erst ein in den Kampf, als der Sieg entschieden war. Ihre Söhne haben mit dem Gelde, welches die Väter während der Drangjahre erworben, die subhastirten schlesischen, ost- und westpreussischen Güter gekauft. Das ist das Zeugniß, das wenigstens jeder Augenzeuge der Ereignisse im Königreiche Westphalen, zu denen der Verfasser gehört, ablegen muß.

K u n d s c h a u.

Berlin, 16. April. Daß in Preußen zur Mobilisirung Alles vorbereitet ist, das ist nicht bloß von uns, sondern auch von officiöser Stelle wiederholt versichert worden. Die Vorbereitung erstreckt sich, wie wir heute hinzufügen können, bis auf das zweite Aufgebot der Landwehr. An der Ausfertigung der Einberufungsordres wird seit drei Tagen thätig gearbeitet. Die Kanzleien der betreffenden Armeecorps haben sich für diesen Zweck zahlreiche Hilfskräfte beigelegt, so daß in acht Tagen sämtliche Einberufungsordres zur Absendung bereit liegen. Ähnliche Vorbereitungen sind und werden in ganz Deutschland getroffen. Sollte es zum Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich kommen, oder sollte auch Frankreich nur, durch Aufstellung einer sog. Ostarmee, die deutsche Grenze bedrohen, so wird Preußen mit Mobilisirung des 3., 4., 5., 7. u. 8. Armeecorps unverzüglich vorschreiten und eine Westarmee an der französischen Grenze concentriren. Man mag hieraus überall, namentlich im deutschen Süden entnehmen, daß es Preußen mit dem Schutze der deutschen Grenzen so ernst wie nur möglich ist.

— Unter den Mitgliedern des diplomatischen Corps, welche von dem Erzherzog Albrecht empfangen wurden, vermiste man die Vertreter Frankreichs und Sardinien's.

Stettin, 16. April. Heute trafen wiederum 40 Personen aus dem Regenwalder Kreise hier ein, welche auf der Auswanderung nach Amerika begriffen sind. Wie die „Sp. Z.“ berichtet, sind überhaupt in den letzten 10 Tagen 1300 Auswanderer, die nach Brasilien ziehen, in Berlin durchgezogen, von denen jeder bereits 5—10 Thlr. gezahlt hat. Sind es die Zustände Pommerns oder die Vorspiegelungen der Agnaten, welche diese Leute von ihrem Heerde treiben?

Lübeck, 14. April. Die Militair-Konferenz, welche, wie bereits erwähnt, in Hannover wegen der erforderlichen Vorbereitungen zu einer eventuellen Mobilmachung des zehnten Armeecorps stattfinden und bei welcher Hamburg durch den Obersten Borkicker vertreten sein wird, soll dem Bernehmen nach erst gegen Ende dieses Monats beginnen. Von hier aus wird, wie man hört, Oberstlieutenant Behrens zu diesem Zwecke nach Hannover reisen, wo man Abgeordnete der sämtlichen, dem zehnten Bundes-Armeecorps angehörigen Staaten erwartet und demnach auch von Seiten Dänemarks einen Vertreter des holstein-lauenburgischen Bundes-Kontingents.

Stade, 14. April. Eine Compagnie Pioniere, welche in voriger Woche sammt den erforderlichen Geräthschaften von Hannover hier eingetroffen ist, hat, der „S. für N.“ zufolge, in Verbindung mit einer Abtheilung des hiesigen Infanterie-Regiments die Befestigung der Elbufer bereits an verschiedenen dazu geeigneten Punkten in Angriff genommen.

Erfurt, 18. April. Wie die „Vossische Ztg.“ hört, trifft auf höhere Veranlassung die Verwaltung der Thüringer und der Verrabahn die erforderliche Vorbereitung, um die Waggon für Aufnahme größerer Truppen sendungen nach dem südöstlichen Deutschland disponibel zu machen.

Leipzig, 9. April. Ueber einen Vorfall, der gegenwärtig hier vielfach besprochen wird, können wir Folgendes berichten: Ein kürzlich aus Rom hierher mit Frau und Kind zurückgekehrter Handwerker, ein geborner Leipziger, wurde hier polizeilich zur Verantwortung gezogen, weil er als Minorenner (er ist gegenwärtig erst 19 Jahre alt) eine Ehe eingegangen. Dabei stellte sich heraus, daß derselbe den protestantischen Glauben mit dem katholischen vertauscht hat, um ein römisches Mädchen, mit dem er ein Liebesverhältniß angeknüpft und sich vergangen hatte, zu heirathen und dadurch der ihm für den Fall, daß er Letzteres verweigerte, angedrohten Strafe zu entgehen. Zur Vorbereitung für seinen Confessionswechsel hat man ihn hierauf in ein Kloster geschickt, wo er vier Wochen lang unterrichtet worden ist, und nach dem Uebertret und der Trauung ist er nebst seiner Frau mit Zwangspas nach seiner Heimath aus Rom entfernt worden.

Dresden, 16. April. Das heutige „Dresdener Journal“ sagt: Oesterreichs neuester Vorschlag einer vorgängigen allgemeinen Entwaffnung werde von Preußen und England in einer Weise, welche die praktische Durchführung erleichtern solle, unterstützt. Im Prinzipie schienen die Großmächte jetzt ziemlich übereinstimmend, Sardinien aber stelle fortwährend Schwierigkeiten entgegen.

Cassel, 17. April. Das gesammte Ministerium hat wegen Verwaltungsdifferenzen seine Entlassung eingereicht.

Frankfurt a. M., 14. April. Gestern hielt die Bundes-Militair-Kommission eine Sitzung, und soll, wie man in der Gesellschaft vernimmt, die vollständige Armirung der Bundes-Festungen von derselben dringend befürwortet sein, und zwar in der Art, daß in den nächsten Tagen die Besatzungen von Mainz und Rastatt bedeutend verstärkt werden. Darnach werden die österreichischen Regimenter daselbst noch im Laufe dieser Woche auf den Kriegsfuß gesetzt und durch ein Bataillon vermehrt werden. — In der nächsten Donnerstags-Sitzung der Bundes-Versammlung wird, wie ebenfalls bestimmt verlautet, Preußen mit einer Erklärung hervortreten und mit Oesterreich einen gemeinsamen Antrag zur Mobilmachung eines Theiles der Bundesarmee stellen, welcher Antrag den übrigen Bundes-Mitgliedern bereits vertraulich mitgetheilt sein soll. Unsere Eisenbahn-Verwaltungen sind bereits angewiesen, sich auf Truppen-Beförderungen einzurichten, und werden wir bereits in den nächsten Tagen solche unsere Stadt passiren sehen.

— 16. April. Die „Postzeitung“ meldet in einer telegr. Depesche aus München vom heutigen Tage, daß der König von Baiern so eben nach Darmstadt gereist sei, wo einem Gerüchte zufolge eine Zusammenkunft mehrerer süddeutschen Souveräne stattfinden werde.

München, 13. April. Eine Mittheilung eines Würzburger Blattes, die abenteuerlich genug klingt, wird jetzt auch von der „N. Münch. Ztg.“ reproduziert. Sie lautet wörtlich: „Wie verlautet, beabsichtigt man in Mexiko Se. K. Hoheit den Prinzen Adalbert von Baiern zum Kaiser zu erheben. Nachrichten aus Spanien zufolge sind von Seite des Generalkongresses dieses Freistaates bereits desfallsige Anträge gestellt und Unterhandlungen mit der spanischen Regierung im Gange.“

Wien, 12. April. Der Wiener Times-Correspondent erzählt in seinem Schreiben vom 8ten, der Kaiser Franz Joseph habe geäußert, er wolle sich nicht zum Spielball Napoleons III. machen lassen. In einem Kriegsrath, der in der Hofburg gehalten wurde und von 10 Uhr Abends bis nach 4 Uhr Morgens währte, eröffnete Se. Majestät, daß, in Folge einer persönlichen Zusage Alexander's II., Galizien keiner militärischen Deckung bedürfen werde. Der bekanntlich sehr gut unterrichtete Correspondent beginnt mit den Worten: In wenigen Tagen wird es meine schmerzliche Pflicht sein, Ihnen zu melden, daß Oesterreich den Krieg erklärt hat.

— Der zwischen Frankreich und Sardinien abgeschlossene Allianz-Vertrag dürfte schon in nächster Zeit wieder Tagesgespräch werden. Der Inhalt desselben soll sowohl in Wien als auch in London bekannt sein und wird wohl bald auf die eine oder die andere Art zur Veröffentlichung gelangen. Wie ich höre, sollen die in demselben stipulirten Punkte wirklich den Beweis liefern, daß die französisch-piemontesische Absichten auf die Störung der durch die Verträge vom Jahre 1815 festgestellten Ordnung gerichtet sind. — Die Zusammenziehung russischer Truppen in Bessarabien bestätigt sich.

— Dem „Nord“ wird vom 11. April telegraphirt: „Der von Herrn von Bruck hierher geschickte Herr Brentano hatte vergebliche Schritte, um Oesterreich Geld zu verschaffen, gethan. In den finanziellen Kreisen gilt Oesterreichs Finanzlage für verzweifelt und man spricht sogar von einer Zwangs-Anleihe.“

— 14. April. In der politischen Lage ist seit gestern keine Veränderung eingetreten, und die allgemeine Erwartung richtet sich auf die Entscheidung, die von Paris kommen soll. Mittlerweile läßt sich die „Presse“ kriegerische Nachrichten aus Brüssel telegraphiren, und die „Wiener Ztg.“ beleuchtet das Memorandum des Grafen Cavour, dem sie auf seine Forderungen unter Anderem Folgendes entgegensetzt: „Graf Cavour nennt diese Maßregeln Palliative und er würde aufrichtiger gewesen sein, wenn er sie vorbereitende Maßregeln genannt hätte. In der That ist es leicht zu sehen, daß der Minister des Königs Victor Emanuel mit seinen Rathschlägen für den Kongreß auch nicht einen der Ansprüche aufgibt, die Piemont für seine Vergrößerung erhebt.“

Wozu er sich herbeiläßt, es ist nichts anderes, als daß die Diplomatie selbst die Waffen der Revolution in die Hand nehme, um Oesterreich in seinem durch die Verträge sanctionirten Territorialbestand, in seiner vertragmäßigen Machtstellung auf dem Boden Italiens anzugreifen und den Umsturz der übrigen Regierungen der Halbinsel auf dem Wege der „moralischen Thaten“ herbeizuführen. Warten wir die Ereignisse ab, sie liegen in der Hand eines Höheren! Warten wir es ab, ob der Geist, der aus dem Memorandum des Grafen Cavour spricht, siegen oder fallen werde! Es ist, sagen wir es nochmals, die Integrität Oesterreichs, es ist seine vertragmäßige Machtstellung, um die es sich zunächst hier handelt. Und nun noch Eines. Wie bei den Pariser Konferenzen, wie in seinem Schreiben an den Marchese d'Azeglio, so will Graf Cavour auch in dem Memorandum, das er jetzt der Regierung Großbritanniens vorlegt, im Namen Italiens das im Interesse des Prinzipes sprechen, welches das Volk zur Theilnahme an der Geseßgebung im Staate ruft. Wir verweigern dem Minister des Königs Victor Emanuel das Recht zu dem einen, wie zu dem andern. Er darf nicht im Namen Italiens sprechen, und wir sagen ihm dies nicht bloß geschäftlich auf den legalen Grund, daß er dazu kein Mandat hat. Nicht die Sache Italiens ist es, für die er auftritt, nicht das Wohl Italiens ist es, für das er spricht. Was er erreichen will, es sind nur Pläne des Ehrgeizes für sein eigenes Land. Wofür er denkt, wofür er handelt, wofür er spricht, wofür er Europa in das Elend des Krieges oder in die Gräuelpredigt der Revolution stürzen möchte, wofür er den Meuchelmord, den Königsmord predigen läßt, es ist nur die Vergrößerung seines eigenen Landes. Was von Italien noch übrig bleibt, wenn er seine Pläne für Piemont erreicht hätte, er verkauft es, er verräth es.“

Montenegro. Seit einiger Zeit werden auch hier Kriegsrüstungen getroffen. Unter Anderem sind die Baumstämme gefällt, um daraus Lafetten für die wenigen Geschütze zu fertigen, die sich in Cetinje vorfinden. Allgemein heißt es, Montenegro werde, sobald in Italien der Krieg ausbrechen, die Waffen ergreifen, um die ruhigen Bewohner der Bocche di Cattaro anzugreifen. Man glaubt auch, daß die Anwesenheit des französischen Consuls in Cetinje, Hequart, einen großen Einfluß auf den kriegerischen Geist Danilo's ausübe. Der Consul war der Ueberbringer von hundert und einigen mit Silber verzierten Pistolen, welche die französische Regierung als Geschenk für jene Montenegriner gesandt, die sich im Kampfe gegen die Türken am Grabowofeld am meisten ausgezeichnet haben. Der Fürst soll mit der von der betreffenden Commission projectirten Gränzlinie sehr unzufrieden sein, da ihm in dieser Beziehung vom Consul Hequart bedeutende Versprechungen gemacht wurden.

Neapel, 12. April. Der Wiener „Presse“ schreibt man Folgendes: „Die neapolitanische Armee ist bereits auf den Kriegsfuß gebracht und vollständig organisirt. Nun kommt die Reihe an die Flotte, die um 2 Linienfahrer vermehrt werden soll. Einstweilen werden 600 Matrosen ausgehoben, um die Schiffmannschaften zu komplettiren.“

— Man spricht von dem bevorstehenden Erscheinen einer beträchtlichen englischen Flotte im Adriatischen Meere.

Paris, 14. April. Die „Patrie“ meint, daß in der Situation allerdings eine Besserung eingetreten sei, die aber noch keine bestimmte Aussicht auf Erhaltung des Friedens gewähre und die Vorschriften der Klugheit und Vorsicht nicht vernachlässigen dürfe. Der Antrag auf eine allgemeine Entwaffnung berühre nur Oesterreich und Sardinien, könne aber keine Anwendung auf Frankreich haben, von welchem weder außerordentliche Rüstungen angeordnet, noch Truppen nach der Grenze vorgeschoben worden seien, und das nicht einmal von seinem Rechte Gebrauch gemacht habe, Oesterreichs Forderungen in demselben Tone zu beantworten. Frankreich könne den Effectivbestand seines Heeres nicht um einen einzigen Mann vermindern und keine einzige seiner Kanonen in die Zeughäuser zurückbringen. Der Antrag auf Entwaffnung könne Frankreich nur zu der Verpflichtung veranlassen, keine außerordentlichen Rüstungen vornehmen zu wollen.

— Mit einer ganz ungewöhnlichen Strenge werden jetzt in Frankreich die Steuern aller Art eingetrieben. Es regnet von allen Seiten Mahnzettel mit der einfachen Andeutung: folge in drei Tagen keine Zahlung, so werde zu Militair-Execution geschritten.

London, 14. April. Die Vertagung des Parlaments wird am Dienstag, den 19., die Auf-

Beim Beginne des neuen Schulsemesters erlaubt sich der Unterzeichnete sein vollständiges Lager aller in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten **Schulbücher, Atlanten u. c.** (auch Schreibhefte) in dauerhaften Einbänden zu empfehlen.

L. G. Homann,

Buchhändler, Fovengasse 19.

Sobald erschien:

Die **Beurtheilung des Pferdes beim Ankauf.**

Vom **Freiherrn von Krane, Major.** Fünfte, durch einen Anhang vermehrte Auflage, enthaltend: **S. S. Koenig's Dressurmethode**, die wildesten und böartigsten Pferde sofort zu bändigen. (Aus dem Englischen.) Preis 7½ Sgr.

Léon Saunier.

Buchhandlung für deutsche u. ausländische Literatur, Langgasse 20., nahe der Post. In Elbing: Alter Markt 38.

Wir empfehlen beim Beginne des neuen Schulsemesters unser vollständiges Lager der in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten Lehrbücher, Atlanten etc. etc. in dauerhaften Einbänden zu außerordentlich billigen Preisen.

Léon Saunier, Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Langgasse 20, nahe der Post. In Elbing: Alter Markt Nr. 38.

Zum 1. Mai beginnt ein neuer **Lehrkursus für Damen im Schneidern**, sowohl auf 6 Wochen wie auch halb- und ganzjährig, in dem gründlicher Unterricht im Maafnehmen, Zeichnen, Zuschneiden und Bearbeiten der Kleider und Mäntel, nach der neuesten Methode gegeben wird. Junge Damen von außerhalb finden gleichzeitig bei mir freundliche Aufnahme, wie auch andere Pensionäre, welche noch die Schule besuchen wollen.

Goldschmiedegasse No. 6, 2 Treppen hoch. **Ott. Mittelstaedt,** verw. Kanzlei-Director.

Ziehung am 31. Mai 1859.	Badische fl. 35 Loose.	Ziehung am 1. Juni 1859.
Gewinne fl. 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5,000, 4,000, 2,000, 1,000 etc. etc.		
Kurhessische 40 Thlr. Prämienscheine.		
Gewinne: Thaler 40,000, 36,000, 32,000, 8,000, 4,000, 2,000, 1,500, 1,000 etc. etc.		
Loose sowie ganze und getheilte Prämienscheine werden zu dem billigsten Preise geliefert.		
Verloosungspläne sind gratis zu haben und werden franco überschickt.		
Man beliebe sich baldigst direkt zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft		
Anton Horix in Frankfurt am Main.		

Zur Anerkennung und Würdigung der heilkräftigen Wirkung des un verfälschten Apfelweins.

Anfangs November 1857 erkrankte meine Frau. Es zeigten sich Spuren der Wassersucht. Während der sorgsamsten ärztlichen Behandlung und Pflege schwellte der ganze Körper bis zur Ungeheuer an. Endlich (es war im März 1858) hielt man die Kranke für verloren. Jede Stunde glaubte man ihr Lebensende. Durch ein Zeitungs-Insertat, bezüglich auf Heilung von der Wassersucht aufmerksam geworden, wandte auch ich mich an Herrn Petch, Krausenstr. 40 hier, welcher mir sein Heilverfahren durch Apfelwein, Milch und Wasser aufs Wärmste empfahl. Da sich während eines 14tägigen vorschriftsmäßigen Gebrauchs keine merkliche Besserung zeigte, wollte ich (beschämt muß ich es gestehen) die Kur wider einstellen, allein die Kranke fand in dem Genuß des Trankes Labung und verlangte darnach. Nach fortgesetztem Gebrauch trat Schweiß, bedeutende Urinabsonderung und — Besserung ein. Im Verlauf von 6 Wochen wurde der Körper vom Wasser befreit; meine Frau verließ das Bett und bekam Lust zur Thätigkeit. Mag sie sich über das Maß ihrer Kräfte angestrengt oder Erkältung zugezogen haben, weiß ich nicht — so viel ist Thatsache, daß der ganze Körper nach einigen Wochen abermals wie vorher auf eine schauererregende Weise anschwellte. In dieser so bedenklichen Lage rief Herr Petch an, unter allen und jeden Umständen den Gebrauch seines Mittels, selbst bis zum letzten Lebenshauch fortzusetzen. Ein tüchtiger Arzt, den ich zu Rathe zog, erklärte, daß jede Kur unwirksam bliebe und daß Patient nur noch kurze Zeit zu leben hätte. Die Ansammlung des Wassers hatte die äußerste Höhe erreicht, so daß jener Trank nur allmähig Aufnahme finden konnte. So vergingen nun 2 volle Monate ohne Entscheidung, keine Stunde sicher, die Beklagenswerthe endlich erlöst zu leben. Erstaunen Aller trat wiederum sichtbare Besserung ein. Seit Mitte Oktober v. J. verließ meine Frau das Bett, verrichtet ihre häuslichen Geschäfte und befindet sich bis auf eine geringe Schwäche, die merklich abnimmt, gesund und wohl.

Dankbar bekenne ich, daß ich nichts Anderes als die Apfelweinkur gebraucht habe und bin stets bereit, dieses der Wahrheit getreu zu bezeugen.

Berlin, im April 1859. **H. Koch,** Schuhmachermstr., Alte Schönhauserstr. 23/24.

Gin cand. philol., nicht musikalisch, sucht eine Stelle als **Hauslehrer.** Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Briefbogen mit Damen-Vornamen sind vorrätzig in der Buchdruckerei von **Edwin Groening.**

Feinste Genueser Succade, Smyrn-Rosinen, neue Zante-Corinthen u. täglich frische Preßhefe empfiehlt **C. W. H. Schubert,** Hundegasse 15. Hundegasse 15 ist 1 möbl. freundl. Zimm. zu verm.

K. K. Oestreich'sche Eisenbahn-Loose.

Folgenden Obligations-Losen entfielen bei der am 1. April stattgefundenen Ziehung die Hauptgewinne.

Serie 2268 No. 6 fl. 200,000.	Serie 2060 No. 98 fl. 40,000.	Serie 1484 No. 34 fl. 20,000.	Serie 456 No. 58 fl. 5,000.	Serie 1429 No. 20 fl. 5,000.
Serie 1394 No. 17 fl. 3,000.	Serie 2060 No. 30 fl. 3,000.	Serie 2648 No. 42 fl. 1,500.	Serie 2648 No. 83 fl. 1,500.	Serie 652 No. 5 fl. 1,000.
Serie 1429 No. 56 fl. 1,000.	Serie 2542 No. 39 fl. 1,000.	Serie 2565 No. 33 fl. 1,000.	Serie 3008 No. 45 fl. 1,000.	Serie 1429 No. 8 fl. 1,000.

Die andern 2085 Loose der gezogenen Serie-Nummern: 127, 456, 652, 973, 1031, 1329, 1394, 1429, 1484, 1492, 1835, 2060, 2268, 2307, 2542, 2565, 2648, 3008, 3135, 3654, 3664, erhielten die Gewinne von fl. **400** bis abwärts fl. **120**, und werden dieselben an der Cassa des unterzeichneten Bankhauses baar eingelöst.

Die nächstens wiederum stattfindende Ziehung bietet noch größere Vortheile, indem darinnen nicht nur allein 1800 Gewinne zur Verloosung gelangen von fl. **40,000, fl. 20,000, fl. 5,000, fl. 3,000, fl. 1,500, fl. 1,000** u. c., sondern auch

der Hauptgewinn fl. 250,000 der Hauptgewinn

Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten, außerdem genießen diejenigen Teilnehmer, welche ihre Loose **direct** von unterzeichnetem Bankhause beziehen, nicht nur allein **die billigsten Preise**, sondern auch, wenn Aufträge baldigst erfolgen, weitere besondere Vergünstigungen. — Alle Aufträge werden **portofrei** für die resp. Auftraggeber ausgeführt, selbst wenn der Betrag der Bestellung durch Postvorschuß erhoben werden soll.

Alle Anfragen und Aufträge beliebe man daher **DIRECT** zu richten an

Stirn & Greim,
Bank- und Staats-Effekten-Geschäft
in Frankfurt a. M., Zeit 33.

Berliner Börse vom 16. April 1859.

Zf. Brief. Selb.			Zf. Brief. Selb.			Zf. Brief. Selb.				
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	97½	Pöfensche Pfandbriefe	3½	85½	Preussische Rentenbriefe	4½	—	91½
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57	4½	98½	97½	do. neue do.	4	86½	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4½	—	129½
do. v. 1856	4½	98½	97½	Westpreussische do.	3½	80½	Friedrichs'or	—	13½	—
do. v. 1853	4	92½	—	do. do.	4	88½	Gold-Kronen	—	9½	59½
Staats-Schuldscheine	3½	82½	82½	Danziger Privatbank	4	—	do.	5	60½	64
Prämien-Anleihe von 1855	3½	112½	—	Königsberger do.	4	77½	Oesterreich. Metalliques	5	—	—
Ostpreussische Pfandbriefe	3½	81½	—	Magdeburger do.	4	82	do. National-Anleihe	5	95½	82
Pommersche do.	3½	85½	—	Pöfener do.	4	76½	do. Prämien-Anleihe	4	—	89
do. do.	4	92½	—	Pommersche Rentenbriefe	4	91½	Polnische Schag-Obligationen	5	90	86½
Pöfensche do.	4	—	—	Pöfensche do.	4	90	do. Cert. L.-A.	4	—	—
							do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	—	—